

Buchbesprechungen

Gerold Ambrosius, Regulativer Wettbewerb und koordinative Standardisierung zwischen Staaten, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2005, 225 S.

Das Thema des Buches ist die Durchsetzung von internationalen Standards für Produkte und Produktionsprozesse seit dem neunzehnten Jahrhundert. Die Entwicklung derartiger Standards hatte für die Entwicklung der modernen Weltwirtschaft erhebliche Bedeutung. Der Verfasser unterscheidet regulative Standards und koordinative Standards. Regulative Standards sollen Schaden verhindern oder begrenzen. Beispiele sind der Lebensmittelschutz, der Arbeitsschutz und auch der Patentschutz, mit dem das unerwünschte Nachahmen von Erfindungen verhindert wird (S. 53-134). Koordinative Standards sollen Nutzen stiften, indem sie die Arbeitsteilung fördern und Märkte erweitern. Beispiele sind die Vereinheitlichung von Maßen und Gewichten, grenzübergreifende Regeln für Post und Telekommunikation und technische, wirtschaftliche oder rechtliche Konventionen über den Eisenbahnverkehr (S. 135-199). Der Verfasser untersucht theoretisch und empirisch die Prozesse, die zur Etablierung internationaler Standards geführt haben.

Die Einführung von allgemeinen Standards für Produkte oder Produktionsprozesse durch Staaten oder nichtstaatliche Institutionen hat eine lange Tradition. Der Verfasser verweist auf die vielfältigen Versuche zur Standardisierung von Maßen und Gewichten seit dem Mittelalter, auf das bayerische Reinheitsgebot für Bier, das seit dem frühen sechzehnten Jahrhundert besteht, und auf die Privilegierung technischer Erfindungen in der frühen Neuzeit (S. 76, 114, 143-144). Mit der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise und dem Übergang zu einer arbeitsteiligen Marktwirtschaft nahm das Interesse von Produzenten und Konsumenten an einer umfassenden und zuverlässigen Regulierung von Produkten und Produktionsprozessen zu. Die Agenten der Re-

gulierung waren die Nationalstaaten, oft in Zusammenarbeit mit Unternehmerverbänden, Gewerkschaften und anderen Interessengruppen (S. 36-45).

Die nationalen Regulierungssysteme standen miteinander in der Weltwirtschaft in einem institutionellen Wettbewerb. Die wirtschaftliche Verflechtung übte einen starken Druck zur Angleichung der nationalen Standards und damit letztlich zu einer Aufhebung des institutionellen Wettbewerbs aus. Dieser Trend zeigte sich insbesondere bei den koordinativen Standards, deren Nutzen mit der internationalen Verbreitung zunahm. Auf vielen Gebieten wurden durch unilaterale Anpassung nationaler Systeme, häufiger aber noch durch bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen internationale Standards etabliert. Es gab aber auch gegenläufige Tendenzen. Regierungen konnten nationale Standards instrumentalisieren, um zum Beispiel durch niedrige Standards Wettbewerbsvorteile auf dem Weltmarkt zu gewinnen, um hohe Standards als nicht-tarifäre Handelshindernisse für eine protektionistische Außenwirtschaftspolitik zu nutzen, oder in manchen Fällen auch, um durch hohe Standards einen Qualitätsvorsprung für inländische Güter zu erreichen und nachzuweisen. Neben dem Trend zur internationalen Konvergenz hat sich daher auf manchen Gebieten die Divergenz nationaler Standards für Produkte und Produktionsprozesse behauptet (S. 8).

Das Buch ist ein wichtiger Beitrag zum Verständnis der modernen Weltwirtschaft. Es lädt ein, die vorgestellten Modelle der regulativen oder koordinativen Standardisierung auf weitere Bereiche wie das Handels-, Niederlassungs- und Eigentumsrecht, den Luftverkehr, die moderne Kommunikationstechnologie oder den Umweltschutz anzuwenden.

Gerd Hardach

Dietrich Budäus (Hrsg.), Governance von Profit- und Nonprofit-Organisationen in gesellschaftlicher Verantwortung, Deutscher Universitäts-Verlag, Wiesbaden 2005, 422 S.

Der in sechs Abschnitte gegliederte und 21 Beiträge umfassende Sammelband ist anlässlich der Integration der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP) – der früheren Akademie für Gemeinwirtschaft – in die neu gegründete Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg entstanden. Zielsetzung war, Forschungsarbeiten und Beiträge auf dem Gebiet Governance in gesellschaftlicher Verantwortung von aktuellen und ehemaligen Mitgliedern der früheren HWP in einem Sammelwerk zusammenzuführen und zur Diskussion zu stellen.

Die Zielsetzung lässt hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung mit Blick auf die Historie der HWP und die Forschungsschwerpunkte der einzelnen Autoren ein breites Spektrum an Beiträgen aus dem Bereich „Governance“ erwarten. Diese Rezension wird nicht alle Beiträge im einzelnen würdigen, sondern ausgerichtet auf den Adressatenkreis der ZögU ausgewählte Beiträge aus den Teilen A, B, D und F betrachten.

Die Thematik des Sammelbands ist hochaktuell: Governance als Kennzeichnung eines Wandels der Formen politischer Steuerung und gleichzeitig empirischer Veränderungen im Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft nimmt einen zentralen Stellenwert in der Fachdiskussion ein, die sich mit der Suche nach der Schaffung oder Veränderung von institutionellen Arrangements, Regeln und Anreizstrukturen zur Bewältigung gesellschaftlicher Probleme in einer zunehmenden Komplexität auseinandersetzt. Dass die Vielschichtigkeit und Vielfältigkeit institutioneller Rahmenbedingungen zum einen sowie der Akteure und Interaktionen zum anderen zu einer fast beliebigen Ausgestaltung des Governance-Begriffs geführt hat, überrascht nicht. Der Teil A des vorliegenden Sammelbandes nimmt sich genau dieser Problemstellung an und versucht eine Struktur in die Unstrukturiertheit des Governance-Begriffs zu bringen und die Leserschaft auf die weiterführenden und spezifische Problemstellungen aufgreifenden Beiträge vorzu-

bereiten. Beginnend mit einem grundlegenden Beitrag von Dietrich Budäus, der eine Aufbereitung, Systematisierung und inhaltliche Abgrenzung der Begrifflichkeit und Konzeption von Governance vornimmt, gefolgt von einem Beitrag von Elmar Gerum zur Corporate Governance, in welchem die kurz und prägnant aufbereitete Abhandlung über die theoretischen Ansätze zu Corporate Governance herauszustellen ist, und abgeschlossen mit einem Beitrag von Alexander Bassen und Christine Zöllner zu dem rechtlichen Rahmen und empirischen Befunden der Corporate Governance in Deutschland, wird der Teil A den gestellten Erwartungen in vollem Umfang gerecht und kann zugleich als fundierte Einstiegsliteratur zu dieser Thematik empfohlen werden.

Mit dem folgenden auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Governance und gesellschaftlicher Verantwortung eingehenden Teil B wird ein gelungener Übergang zu den unterschiedlichen Schwerpunkte setzenden Teilen des Sammelbandes geschaffen. Hervorzuheben seien hier mit Blick auf den Adressatenkreis der ZögU die Beiträge von Helmut Jenkis und Dietrich Budäus. In seinem Beitrag zum gemeinnützigen Wohnungsbau zeigt Helmut Jenkis die Gründe für dessen Entstehung sowie die Ursachen, die zur Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes führten, und die dadurch bedingten Folgewirkungen auf. Der Beitrag ist sowohl mit Blick auf den am Beispiel des gemeinnützigen Wohnungsbau eindrucksvoll dargelegten Folgen mangelnder gesellschaftlicher Verantwortung im Governance-Kontext als auch die eingebrachten Erfahrungen des Autors äußerst interessant und lesenswert. Der aktuellen Diskussion und Bedeutung von Corporate Social Responsibility (CSR) im Kontext der geänderten Handlungsbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten des privaten und öffentlichen Sektors widmet sich Dietrich Budäus. Nach einem grundlegenden, die aktuelle Diskussion um CSR strukturierenden Abschnitt wird PPP als ein mögliches Instrument gesellschaftsbezogener Unternehmenssteuerung diskutiert und mit konkreten Beispielen unterlegt. Am Beispiel des gesellschaftlichen Engagements von Banken zeigt Nicole Fabisch abschließend auf, welche Instrumente gesellschaftli-

chen Engagements zur Diskussion stehen, um sodann auf Grundlage einer empirischen Untersuchung Managementimplikationen abzuleiten. Erfahrungsobjekte waren die 150 größten Universalbanken ohne Sonderaufgaben, die in Deutschland im Mengengeschäft mit privaten Kunden tätig sind. Auch wenn aufgrund deren untergeordneter Rolle aus Kundensicht keine weitere Differenzierung in private Kreditinstitute, Sparkassen und Genossenschaftsbanken vorgenommen wurde, verlieren die Untersuchungsergebnisse insbesondere für die beiden letztgenannten Rechtsformen in keiner Weise an Erkenntnisgehalt. Banken, die einen kritischen Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen suchen, bestimmte Interessengruppen innerhalb der Belegschaft fördern und sich besonders um familienfreundliche Arbeitszeiten, Weiterbildung oder die Gesunderhaltung der Mitarbeiter bemühen sowie eine glaubwürdige Kommunikation sämtlicher Aktivitäten verfolgen, sind im Ergebnis der Studie sowohl aktiver, als auch überzeugter vom Potenzial des sozialen Engagements.

Der Beitrag von Katrin Schwiering im Teil D sowie die Beiträge von Isabell Srocke, Ulrich Bergmoser, Johannes Saß, Martin Brüggemeier und Karen Mühlenbein im Teil F des Sammelbandes setzen sich mit der Thematik Governance im öffentlichen Sektor auseinander. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche E-Government, das Haushalts- und Rechnungswesen sowie das Hochschulwesen. Katrin Schwiering diskutiert in ihrem Beitrag E-Governance als strategischen Erfolgsfaktor für E-Government und zeigt auf, dass ein E-Government, das über die Implementierung effizienter Instrumente in ineffizienten Strukturen hinausgehen soll, nur dann erreicht werden kann, wenn die erforderlichen organisatorischen, rechtlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen im Sinne einer E-Governance geschaffen werden.

Inhalt des Beitrags von Isabell Srocke ist die Untersuchung möglicher Sanktionsmechanismen, durch die Führungspersonen und Entscheidungsträger im öffentlichen Sektor zur Beachtung eines Public Corporate Governance Kodex angehalten werden können. Die im öffentlichen Sektor herrschenden Steuerungsdefizite, insbesondere mit Blick

auf die zunehmende Verlagerung öffentlicher Aufgabenwahrnehmung in ausgegliederte Organisationseinheiten, einerseits und die im Vergleich zu Kapitalgesellschaften im privaten Sektor fehlenden Sanktionsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt andererseits, verdeutlichen zugleich die Notwendigkeit und Schwierigkeit der Entwicklung eines funktionsfähigen Kodizes. Nach einer gelungenen Analyse möglicher Steuerungsmechanismen (Kapitalmarkt, Haftungsregelungen, Öffentlichkeit) gelangt Isabell Srocke zu dem Ergebnis, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass durch den Einsatz eines PCGK eine Verbesserung der Führungs- und Kontrollstrukturen öffentlicher Unternehmen erreicht werden kann, mit Blick auf die derzeitige Situation in ihren Augen aber trotzdem ein Kodex, der die wichtigsten gesetzlichen Vorgaben wiedergibt und darüber hinausgehende Empfehlungen ausspricht, sinnvoll und zweckmäßig erscheint.

In dem anschließenden Beitrag stellt Ulrich Bergmoser die wichtige Rolle sowie konzeptionelle und faktische Impulse zur Weiterentwicklung der Revisionsfunktion im staatlichen Governance-System dar. Ausgehend von einer Kennzeichnung der zwei Erscheinungsformen der Revisionsfunktion, der verselbstständigten externen Finanzkontrolle und der behördlichen Internen Revision, analysiert Ulrich Bergmoser die Impulsgeber New Public Management und das Referenzmodell Corporate Governance der Kapitalgesellschaft mit Blick auf Anhaltspunkte für die zukünftige Ausgestaltung und Rollenwahrnehmung der Revisionsfunktion im Kontext der staatlichen Governance. Die in zehn Punkten abgeleiteten Schlussfolgerungen sind das Ergebnis einer überzeugenden, lesenswerten Abhandlung.

Abgerundet wird die Thematik Haushalts- und Rechnungswesen mit dem Beitrag von Johannes Saß zum Neuen kommunalen Rechnungswesen in Deutschland. Während die ersten fünf Abschnitte des Beitrags aus einer Aufbereitung der bereits in vielen wissenschaftlichen Beiträgen dargelegten Inhalte zu Ursachen und Entwicklungsstand der Reform, Reformkonzeptionen und Reformelemente bestehen, sind die danach folgenden Abschnitte zur Umsetzung und Imple-

mentierung von Reformkonzepten sowie einer Analyse der Umsetzungsdefizite und Ableitung von Handlungsempfehlungen für notwendige Maßnahmen mit Blick auf die Intention des Sammelbandes für die Lektüre zu empfehlen.

Der Sammelband schließt mit zwei Beiträgen zum Hochschulwesen. Martin Brügge-meier diskutiert in seinem Beitrag „Controlling in Hochschulen zwischen Public Management und Public Governance“ ausgehend von einem auf einer mikropolitischen Perspektive basierenden Controlling-Verständnis die Funktionen des Hochschul-Controllings im Übergang von der staatlichen Regelsteuerung zum Public Management, um sodann aufzuzeigen, welche Konsequenzen sich für das Controlling im Hochschulbe-reich aus der Public Governance-Diskussion ergeben. Der Beitrag schildert eindrucksvoll die Rolle des Controllings im Modernisie-rungs-Diskurs, die sich mit jedem Paradig-menwechsel einer Veränderung unterworfen sieht, sich neu positionieren muss und Gefahr läuft, bereits in der Controlling-Einführungsphase von einer neuen Modernisie-rungswelle erfasst zu werden und weder Raum noch Zeit für die Entfaltung ihrer Wirkungskraft zu erhalten.

Mit einer empirischen Analyse setzt sich Karen Mühlenbein in ihrem Beitrag zum Ziel, beispielhaft einige populäre Irrtümer über die Situation des deutschen Hochschulwesens aufzuzeigen und eine ökonomisch rationale Grundlage für Steuerungsentscheidungen im Hochschulwesen zu liefern. Als theoretischen Bezugsrahmen wählt sie das 3-E-Konzept, für die empirische Analyse wird maßgeblich auf statistisches Material der OECD sowie auf einen von der Verfasserin in Co-Autorenschaft verfassten Diskussionsbeitrag zurückgegriffen. Im Er gebnis zeigt Karen Mühlenbein auf, dass strukturelle Defizite wie die Regelungen zum Hochschulzugang oder der Übergang vom Bildungs- in Beschäftigungsverhältnis in der öffentlichen Diskussion weitgehend ausgeklammert werden, die Maßnahmen der bisherigen Hoschulreform als ausreichend angesehen und in der aktuellen Debatte nicht mehr weiter thematisiert werden sowie die Fähigkeit des deutschen Hochschulwesens als Instrument zur Lösung von gesellschaft-

lichen, arbeitsmarktpolitischen oder wirtschaftlichen Problemen überschätzt wird. Diese Informationsverzerrungen auflösenden Erkenntnis in die Governance-Diskussion im Hochschulwesen eingebunden, können einen Beitrag zu einer stärker rational geführten Debatte zur Hoschulreform leisten.

Insgesamt beurteilt, bietet der Sammelband mit Blick auf die herausgestellten Beiträge einen auf einzelne Schwerpunkte des öffentlichen Sektors ausgerichteten neuesten Stand eines wichtigen Gebietes des New Public Management. Gleichwohl ist Lesern, die Beiträge zu spezifischen wissenschaftlichen Überlegungen zur Governance von Nonprofit-Organisationen in gesellschaftlicher Verantwortung erwarten, zu empfehlen, auf andere speziell auf ihre Fragestellungen ausgerichtete Werke zurückzugreifen.

Christina Schaefer

Björn Hamilton Reinhardt, Neue kommunale Finanzierungsmodelle und Zukunftsgerechtigkeit. Zugleich ein Plädoyer für den Schutz nachfolgender Generationen, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1040, Duncker & Humblot, Berlin 2006, 261 S.

Die vorliegende Studie wurde als Dissertati-onsprojekt an der Universität Frankfurt erarbeitet. Sie stellt kommunale Finanzierungsmodelle und ihre langfristigen Wirkungen sowie damit verbundene Einschränkungen der Handlungsspielräume für die zukünftige Generation in den Mittelpunkt. Die Untersuchung zielt ausschließlich auf ausgewählte „Vertragskonstruktionen“ ab, die die Kom munen nur unter Finanzierungsgesichtspunkten abschließen. Ausgenommen sind somit u. a. jene zu den ausgewählten Finanzie rungsmodellen komplementäre Ansätze wie etwa das Betreibermodell. Der Fokus liegt auf den rechtlichen langfristigen Wirkungen von Finanzierungsmodellen, wobei Wirtschaftlichkeitsaspekte ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Zunächst erfolgt nach einer Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes eine systematische Kennzeichnung ausgewählter Finanzie rungsmodelle, die dann hinsichtlich ihrer Wirkungen mit der Eigenfinanzierung und der klassischen Finanzierung über den

Kommunalkredit verglichen werden. Im Einzelnen legt der Verfasser folgende Finanzierungsmodelle zugrunde:

- Kommunale Leasingfinanzierung,
- Kommunale Leasingfondsfinanzierung,
- Kommunales Sale-and-lease-back,
- Kommunale US-Lease Transaktionen (Cross-Border-Leasing sowie derivative Finanzinstrumente).

Diese Ansätze werden jeweils durch die Grundstruktur sowie hinsichtlich der rechtlichen Wirkungen für die kommunale Körperschaft gekennzeichnet, um sie dann mit der Eigenfinanzierung bzw. klassischen Kreditfinanzierung zu vergleichen. Hier wird deutlich gemacht, dass die genannten Finanzierungsmodelle teilweise von konkreten Investitionsobjekten abgekoppelt sind, die Eigentümerposition bei der Investitionsfinanzierung sich unterschiedlich darstellt, unterschiedliche Risiken eintreten sowie teilweise ganz erhebliche Einschränkungen der kommunalen Handlungsspielräume mit den einzelnen Finanzierungsmodellen verbunden sind. In einem weiteren Schritt erfolgt nach der Diskussion relevanter Normen der kommunalen Haushaltswirtschaft im Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionsobjekten (Aufgabenerfüllung, Wirtschaftlichkeit, dauernde Leistungsfähigkeit und Veräußerungsverbot) die Einschätzung der ausgewählten Finanzierungsmodelle durch die Kommunalaufsichten. Hierbei handelt es sich weniger um eine systematische empirische Erhebung, sondern um die Analyse länderspezifischer Einschätzungen seitens der Kommunalaufsichten. Hier zeigen sich teilweise gravierende Unterschiede in der aufsichtsrechtlichen Beurteilung der einzelnen Finanzierungsmodelle. Deutlich wird, dass trotz eher generalisierender Normen im kommunalen Haushaltswrecht gleichwohl offensichtlich Probleme in der generellen Anwendung dieser Normen auf die genannten Finanzierungsmodelle bestehen. Ursächlich ist zum einen die „Unschärfe der gesetzlichen Grundlagen“. Des Weiteren spielen hierfür wenig operative Begriffe wie Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft und daraus abzuleitende Schlussfolgerungen eine Rolle. Schließlich führt der „rechtliche Abgleich“ der Finanzierungsmodelle zu nicht unerheblichen zukünftigen Belastungen der

Kommune. Zwar kommt es nicht zwangsläufig zu Fehlentscheidungen von Kommunen und Kommunalaufsicht hinsichtlich der kommunalen Finanzierungsmodelle, jedoch hat gerade die jüngere Vergangenheit gezeigt, dass Fehlentscheidungen auch nicht ausgeschlossen sind. So wurden nach Auffassung des Verfassers die Leasingfinanzierungen und die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen und Belastungen mehrfach falsch beurteilt und eingeschätzt. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerung des Verfassers, dass das Kommunalverfassungsrecht und dessen Weiterentwicklung für eine Vermeidung von Fehlentscheidungen hinsichtlich der diskutierten Finanzierungsalternativen kein geeigneter Ansatz ist. Vielmehr sollte auf „höherrangige Prinzipien“ zurückgegriffen werden. Hieraus ergibt sich dann die Analyse des Demokratieprinzips und damit verbunden die Frage, ob und inwieweit die Belastung zukünftiger Generationen durch „Vorwegdispositionen“ überhaupt zulässig ist. Hier werden die unterschiedlichen Positionen referiert und analysiert mit dem Ergebnis, dass ein Verbot von Vorwegdispositionen faktisch nicht gegeben ist. Hierauf aufbauend erfolgt eine weitere Konkretisierung der Frage über die Zulässigkeit von Vorwegdispositionen auf der Basis von Art. 115, Abs. 1, S. 2 GG, bei dem es um die institutionelle Begrenzung des Verschuldungsproblems geht. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, dass sich aus den grundgesetzlichen Orientierungen bezüglich der zulässigen Ausgestaltung staatlicher Vorwegdispositionen „ein deutliches Übergewicht der Interessen der gegenwärtigen Generationen vor jenen der nachfolgenden“ ergibt. Die gegenwärtige Generation ist nach dem Demokratieprinzip nicht daran gehindert, die Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume der nachfolgenden Generationen durch Vorwegdispositionen zu beschränken und ihre Nachfolger entsprechend zu belasten.

In einem weiteren dritten Teil erfolgt eine umfassende Diskussion des Nachhaltigkeitsgrundsatzes, aus der dann generelle Schlussfolgerungen hinsichtlich der Finanzierungsaktivitäten öffentlicher Gebietskörperschaften gezogen werden. Diese beziehen sich auf den Umgang mit öffentlichen Vermögen,

eine vorausschauende Planung, eine besondere Sensibilität hinsichtlich von Vorwegdispositionen sowie die Risikoverteilung zwischen den Generationen.

Insgesamt zeigt die Studie, dass die als „neue kommunale Finanzierungsmodelle“ bezeichnete Finanzierungspraxis in weiten Bereichen dem Aspekt der Generationengerechtigkeit bislang zu wenig Rechnung trägt. Dies wird besonders bei dem Sale-and-lease-back-Verfahren und dem Cross-Border-Leasing deutlich.

Der besondere Wert der vorliegenden Studie liegt in seiner spezifischen Betrachtungsweise. Die ausgewählten Finanzierungsmodelle wurden in der Vergangenheit ausschließlich unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten diskutiert und bewertet. Mit der Studie von Reinhardt werden die auf dem Rechtssystem basierenden und möglichen Konsequenzen derartiger Finanzierungsmodelle für die Handlungsspielräume und Belastungen zukünftiger Generationen anschaulich aufgezeigt.

Dietrich Budäus

Katja Roth, Corporate Citizenship von Kreditgenossenschaften in Deutschland. Eine empirische Studie, Neue Kölner Genossenschaftswissenschaft, Band 3, hrsg. von Prof. Dr. Hans Jürgen Rösner und Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt, Lit Verlag, Berlin 2006, 270 S.

In seinem knappen, aber akzentuierenden Vorwort betont der Anreger und Betreuer der vorliegenden Dissertation, Hans Jürgen Rösner, zu Recht, dass die Diskussion der „über das Marktgeschehen hinausreichenden“ Unternehmensführung in den USA bereits seit den 1960er Jahren – bei Roth ist später von Ende der 70er Jahre die Rede (S. 19) – unter Verwendung des Ausdrucks „Corporate Governance“ oder auch unter den spezifischeren Begriffen „Corporate Citizenship“ und „Corporate Social Responsibility“ – sowie des von Rösner nicht gesondert genannten „Social Banking“ (S. 33 ff.) – geführt worden ist. Im deutschsprachigen Raum würden entsprechende Fragen, die an die sehr viel ältere Diskussion „über eine mögliche Gemeinwohlverpflichtung unter-

nehmerischen Handelns“ innerhalb der Christlichen Soziallehre anknüpfen und den sogenannten „Rheinischen Kapitalismus“ vom anglo-amerikanischen Kapitalismusmodell abgrenzen halfen, inzwischen ebenfalls lebhaft diskutiert. Nach Rezensenten-Ansicht wurde allerdings keineswegs nur in dieser Lehre,¹ sondern in relativ vielen konfessionellen und säkularen Konzeptionen und Praktiken der gemeinsamen bzw. gemeinschaftlichen Selbsthilfe im Sinne gemeinwohlorientierter bzw. frei-gemeinwirtschaftlicher Lösungen gesprochen und gehandelt.² Dies geschah bzw. geschehe – so urteilt Rösner zutreffend weiter – nicht zuletzt auch in der deutschen Genossenschaftsbewegung, „die schon in ihren Ursprüngen – auch – als ein gesellschaftspolitisches Anliegen verstanden und voran getrieben worden ist“.

Frau Roth geht es in ihrem Erstlingswerk von bereits beeindruckender Qualität – dem nach der Geburt und Betreuung ihres ersten Kindes (S. XIII) hoffentlich noch viele folgen werden –, in erster Linie um eine „empirische“ Untersuchung qualitativer und explorativer Art, bei der besonders im III. Teil der Untersuchung die Identifizierung möglichst spezifischer Aspekte heutigen „bürgerschaftlichen Engagements von Kreditgenossenschaften“ erfolgen sollte, d. h. von Aspekten, welche sie von anderen Unternehmen mehr oder weniger deutlich unterscheiden. Zu diesem Zweck wurden 19 primär-genossenschaftliche Kreditinstitute aus dem Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbands ausgewählt und nach einem offenbar methodologisch bewusst ausgesuchten und anerkannten Raster befragt, wobei bei 12 dieser Unternehmen Vorräte für die Gespräche zur Verfügung standen. Die Ergebnisse der Befragungen, die natürlich weiteren Forschungsbedarf

1 Vgl. dazu nach dem Zweiten Weltkrieg im Zusammenwirken auch mit Sozialdemokraten schon sehr früh Nell-Breuning SJ 1955.

2 In Deutschland im sog. „Ständigen Ausschuß für Selbsthilfe“, den der erste Direktor des Seminars für Genossenschaftswesen der Universität zu Köln nach dem Zweiten Weltkrieg, Gerhard Weisser, in Zusammenarbeit mit anderen Persönlichkeiten aus der Politik, dem Sozialwesen und der Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg begründet hat (Der ständige Ausschuß für Selbsthilfe 1950).

ausgelöst haben und insbesondere Gespräche mit Nicht-„Entscheidern“ unter den Mitgliedern sowie weitere Untersuchungen in anderen kreditgenossenschaftlichen Bankgruppen keineswegs ausschließen, sondern im Gegenteil geradezu nahelegen, machen aber bereits deutlich, dass es in der Gegenwart anscheinend keinen spezifischen kreditgenossenschaftlichen Weg eines Corporate Citizenship gibt (S. 244). Was angesichts der in der Studie angedeuteten (u. a. S. 38 ff.), aber leider nur äusserst knapp skizzierten genossenschaftlichen Traditionen, beispielsweise eines Friedrich Wilhelm Raiffeisen oder anderer Pioniere, sehr zu bedauern ist. Denn das Wirkenwollen und tatsächliche Wirken schon der ursprünglichen Kreditgenossenschaften des Industriealters in den gesellschaftlichen und staatlichen Raum hinein im Sinne nicht nur katholischer oder protestantischer „Soziallehren“, sondern schlechthin frei-gemeinnützig-, frei-gemeinwirtschaftlicher, in jedem Falle nichtstaatlicher Bemühungen um mehr direkte Gemeinwohlorientierung von wirtschaftlichen Organisationen,³ sollte auch heute angesichts der neuartigen und ja leider erst relativ spät einsetzenden Corporate Citizenship-Bemühungen nicht übersehen werden.

Der I. und der II. Teil der Studie werden von der Verfasserin als „Einführung und begriffliche Grundlagen“ sowie als „Konzeptionelle Grundlagen“ überschrieben, und sie sind offenbar im Rahmen des Gesamtkonzepts der Arbeit lediglich als Vorbereitung für die empirische Untersuchung gedacht. Aber gerade in diesen Teilen ihrer Arbeit zeigt meines Erachtens Frau Roth, dass sie auch mit allgemeinem begrifflich-theoretischem Rüstzeug der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften souverän umzugehen versteht und dabei eine beträchtlich umfangreiche deutsch- und vor allem englischsprachige Literatur präzise auszuwerten sowie für ihre Zwecke in Teil III auf den Punkt zu bringen vermag. Entgegen neueren genossenschafts-

spezifischen Bemühungen, insbesondere von schweizer und deutschen Autoren um Peter Ulrich, Peter Schwarz, Hans-H. Münker und Günther Ringle geht es der Autorin allerdings nicht um ein Begriffsverständnis von Corporate Citizenship, welches Unternehmen überhaupt und im besonderen die Kreditgenossenschaften in ihrer allgemeinen Rolle in der Gesellschaft einbezieht. Vielmehr geht es in weitgehender Übereinstimmung mit Norbert Szyperski und Ulrich Wianand um die „Betrachtung der strategischen Ausrichtung bürgerschaftlichen Engagements“ bei den infragestehenden Unternehmen (S. 7). Dabei wird von dem mikroökonomischen „Stakeholder Management-Ansatz“ der neueren Betriebswirtschaftslehre ausgegangen. Allerdings ist daneben begrüßenswerterweise auch das hauptsächlich in Deutschland und anderen Ländern Europas, besonders aber Frankreich, verbreitete weiterführende Konzept des „Sozialen Kapitals“ und dessen Relevanz für die Gemeinwohlorientierung und den Ausbau sozialer Netzwerke einbezogen worden.

Bei den Ansätzen Sozialen Kapitals, die im Sinne Pierre Bourdieus stets auf Gruppenstrukturen aufbauen – wie sie bekanntlich in der Genossenschaftsforschung bereits seit Georg Draheim ausdrücklich betont worden sind – wird zweckmäßig zwischen den mehr individualistischen Ansätzen und solchen kollektiver Art unterschieden, welche zu durchaus unterschiedlichen Wirkungen hinführen können. Roth betont hier auch selbst völlig zu Recht Parallelen der Bemühungen um Corporate Citizenship zu den genossenschaftlichen Konzeptionen. Diese Aktivitäten können nach Ansicht des Rezensenten sogar über bloße „3. Sektor“-Beziehungen hinausreichen und unter Umständen Grundzüge einer „3. Ordnung“ von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat insgesamt kreiieren (S. 71 ff.). Die Zugehörigkeit zu „sozialen Netzwerken“ – als Soziales Kapital im Sinne eines individuellen Gutes – stellt ebenfalls eine Ressource dar, welche Kreditgenossenschaften für Maßnahmen des Corporate Citizenship einzusetzen vermögen. Aufgrund ihres Regionalitätsprinzips seien diese Unternehmen häufig stark in „regionale Gemeinschaften“ eingebunden, zu der aber oft genug auch öffentlich-rechtliche Organisati-

3 Siehe dazu die grundsätzlichen Ausführungen über „gemeinschaftliche“ Unternehmen im allgemeinen und „freigemeinwirtschaftlich“ gewidmete Gruppenunternehmen im besonderen bei Weisser 1955, S. 9 und 15 ff. Vgl. auch Ders. zwei Beiträge 1964/1965. In anderer Akzentuierung siehe Kluthe 1985.

onseinheiten, wie z. B. Sparkassen, gehören. Dieser Umstand ist möglicherweise sogar für zukünftige Formen der Kooperation zwischen Staat und Markt im Sinne von „Public Private Partnership“ ein interessanter Aspekt? (S. 109 ff.).⁴

Die sich nicht zuletzt in diesem Zusammenhang stellende Frage, inwiefern Genossenschaften bei von ihnen ausdrücklich bejahter Gemeinwohlorientierung als gemeinwirtschaftliche, genauer: frei-gemeinwirtschaftliche Unternehmen ansprechbar sind, ist – zumindest bei idealtypischer Betrachtungsweise – von hier aus jedenfalls bei Vermeidung von Missverständnissen zwischen der Autorin und dem Rezessenten doch wohl deutlicher beantwortbar, als Frau Roth an einer Stelle ihrer stets interessanten Untersuchung annimmt. Es bedarf dazu meines Erachtens nicht der Konstruktion eines ordnungspolitischen Perpetuum mobile, in Analogie zum physikalischen Perpetuum mobile (S. 90 ff.).⁵

Werner W. Engelhardt

Budäus, Dietrich (Hrsg.) (2006), Kooperationsformen zwischen Staat und Markt. Theoretische Grundlagen und praktische Ausprägungen von Public Private Partnership, Schriftenreihe der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft, Bd. 54, Baden-Baden.

Budäus, Dietrich und Peter Eichhorn (Hrsg.) (1997), Public Private Partnership. Neue Formen öffentlicher Aufgabenerfüllung, Schriftenreihe der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft, Bd. 41, Baden-Baden.

Der ständige Ausschuß für Selbsthilfe (Hrsg.) (1950), Die angeschlossenen Verbände berichten über Leistungen gemeinschaftlicher Selbsthilfe anlässlich des Deutschen Selbsthilfetags 1950, Göttingen.

Engelhardt, Werner W. (1983), Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften – ein möglicher Widmungstyp von Genossenschaften unter sechsen, in: ZögU, 6. Jg., Heft 1, S. 30-47.

Engelhardt, Werner W. (1998), Zur künftig möglichen Bedeutung des von Gerhard Weisser befürworteten frei-gemeinwirtschaftlichen Gedankenguts bei genossenschaftartigen Zusammenschlüssen, in: Gegen den gesellschaftspolitischen Imperialismus der reinen Ökonomie, Gedächtnisschrift für Gerhard Weisser, hrsg. von Hein-

rich A. Henkel, Lothar F. Neumann und Hajo Romahn, Marburg, S. 333-354.

Kluthe, Klaus (1985), Genossenschaften und Staat in Deutschland, Berlin.

Nell-Breuning SJ, Oswald von (1955), Die Selbsthilfe in katholischer Selbsthilfe und Sozialpraxis, in: Arch.f.ö.u.fr.U., Bd. 1, S. 34-47.

Roth, Katja (2006), Gemeinwohlorientierung als Business Case – Corporate Citizenship und dessen Potentiale für Kreditgenossenschaften, in: ZögU, 29. Jg., Heft 4, S. 309-320.

Weisser, Gerhard (1955), Die Lehre von den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, in: Arch.f.ö.u.fr.U., Bd. 1, S. 3-33.

Weisser, Gerhard (1964/1965), Geleitwort zum 7. Band, in: Arch.f.ö.u.fr.U., Bd. 7, S. 1-7.

Weisser, Gerhard (1964/1965), Beitrag zur Diskussion über den Begriff „Gemeinnützigkeit“, in: Arch.f.ö.u.fr.U., Bd. 7, S. 8-13.

Kuno Schedler und Isabella Proeller, New Public Management, 3. Auflage, Haupt Verlag, Bern, Stuttgart, Wien 2006, 331 S.

Vor dem Hintergrund steigender Finanzdefizite geriet in den 90er Jahren die Modernisierung des Staates, bekannt als das New Public Management (NPM), vermehrt in den Mittelpunkt der Diskussion um die Effizienz und die Effektivität des öffentlichen Sektors. Auf der einen Seite wird die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einzelner Aktivitäten des Staates in Frage gestellt, auf der anderen Seite wird mehr Ökonomisierung als Ausweg aus der Haushaltssmisere gefordert. Entbürokratisierung, Deregulierung und Liberalisierung stellen wichtige Begriffe der Restrukturierung des öffentlichen Sektors dar. NPM ist ein internationaler Reformansatz, der vor allem in Europa, Amerika und Australien zur Anwendung kommt und weiterentwickelt wird. Dabei soll die Steuerung und Führung der öffentlichen Verwaltungen effizienter gestaltet werden. Es werden Leitlinien und Ziele für ein „Management“ der öffentlichen Hand entwickelt.

Die Studie „New Public Management“ von Kuno Schedler und Isabella Proeller, erschienen in der 3. Auflage stellt ein ausgezeichnetes Grundlagen- und Lehrbuch zur Einführung in das New Public Management dar. Ziel des Buches ist es, Studierenden und Praktikern einen Einblick in die Ansätze und Ideen des New Public Management zu geben, um sich mit der modernen Verwal-

4 Vgl. dazu in grundsätzlicher Perspektive Budäus/Eichhorn 1997 sowie Budäus 2006.

5 Siehe auch Roth 2006, S. 317 f.; Engelhardt 1983; Ders. 1998.

tungsführung kritisch auseinandersetzen zu können.

Zu Beginn des Buches steht eine Einführung in das Konzept des New Public Management. Schedler und Proeller gliedern das Buch anhand der Ansatzpunkte und Einflusskanäle, die sich innerhalb einer Verwaltung ergeben. Dies sind die strategischen Elemente im Konzept des NPM, die strukturellen und prozessualen Elemente, die Potenziale sowie die kulturellen Aspekte. Zur Darstellung dieser Elemente führen Schedler/Proeller das Dreiecksmodell der öffentlichen Verwaltung ein.

Seit der letzten Auflage sind vier Jahre vergangen, in denen sich das Reformkonzept des New Public Management weiterentwickeln konnte. Der Ansatz ist heute nicht mehr neu, einige Elemente sind in der Verwaltungspraxis bereits eingeführt und mehr oder minder erprobt. In weiten Teilen wurde das Buch an das weiterentwickelte Konzept des NPM angepasst und teilweise neu verfasst. Der Schwerpunkt des Buches liegt, wie auch in den ersten beiden Auflagen, auf der Verwaltungmodernisierung im deutschsprachigen Raum; jedoch wurden die Anknüpfungspunkte an die internationale Diskussion verstärkt. Im Unterschied zu den vorherigen Auflagen wurde das Kapitel zu den internationalen Entwicklungen gestrichen. Die internationalen Aspekte sind nun direkt in den einzelnen Kapiteln eingearbeitet und werden dort diskutiert.

Im ersten Kapitel hervorzuheben ist die neu hinzugekommene Einordnung des New Public Management als Reformmodell sowie der sehr gut herausgearbeitete Überblick über die vorhandene NPM-Literatur und deren Klassifizierung durch unterschiedliche Herangehensweise an die Thematik. Die Autoren weisen hier auf die international relative Einheitlichkeit der Reformbewegung hin, die vor dem Hintergrund der doch sehr unterschiedlichen Ausgangslagen der Länder, bemerkenswert ist.

Neu ist ebenfalls, dass den Globalbudgets und dem Controlling in der dritten Auflage ein eigenes Kapitel gewidmet wurde. Dabei wird zum einen die Steuerung über Budgets als Instrument der finanziellen Führung besprochen. Zum anderen werden die Anforderungen an ein Rechnungswesen und Control-

ling im öffentlichen Sektor erläutert. Besonders betont werden muss hier die Bedeutung der Doppik als Grundlage eines funktionierenden Controlling. Im Zusammenhang mit der Kosten-Leistungsrechnung wird deutlich, dass diese nicht nur zur Legitimierung von Gebührenhöhen, sondern flächendeckend über die ganze Verwaltung eingesetzt werden sollte. Leider gehen die Autoren nicht auch auf die Bedeutung eines externen Rechnungswesens, zur Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit, für den öffentlichen Sektor ein. Hier hätten die bestehenden Ansätze, die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) und die GoÖB (Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung) genannt und erläutert werden können.

In Kapitel 6 „Ergebnisorientierte Steuerung durch Leistungsvereinbarungen“ wurde nun auch die mittelfristige politische Steuerung, d. h. die Planung über vier bis sechs Jahre, die einen Finanzplan und eine Sachplanung enthält, berücksichtigt. Diese war in den ersten beiden Auflagen noch nicht aufgenommen. Ebenso überarbeitet wurde das 9. Kapitel, das Verhältnis von NPM und Recht. Dabei betonen die Autoren, dass der Erfolg von PPP zum Teil auch vom Rechtssystem des implementierenden Landes abhängt. Es wird in diesem Zusammenhang unterschieden zwischen Ländern, die eine Rechtsstaatstradition haben und solchen, die eine „public interest“-Tradition haben. Je nachdem variiert, wie radikal eine Reform durchgeführt wird und mit welchem Zeithorizont (eher langfristig und langsam oder kurzfristig und schnell).

Auch Kapitel 12, das sich mit der Verwaltungskultur des NPM befasst, wurde angepasst. Eine Reform wie das NPM bedeutet teilweise einen Kulturwechsel, zumindest aber hat sie Auswirkungen auf die Verwaltungskultur. Anhand der Ergebnisse aus explorativen Interviews in Schweizer Ämtern wird untersucht, welche kulturelle Wirksamkeit das NPM tatsächlich hat.

Neu eingefügt und sehr gut gelungen ist der letzte Abschnitt und das letzte Kapitel, die Reflexionen zum Ansatz des NPM. Hierbei soll das Modell wie die Autoren sagen „in einem rückblickenden, konstruktiv-kritischen Licht“ betrachtet werden. Es werden

gezielt Kritikpunkte aus verschiedenen Perspektiven aufgezeigt. Durch den Anstoß einiger Diskussionspunkte wird der Leser motiviert über diese nachzudenken und sie kritisch zu reflektieren.

Zusammenfassend handelt es sich bei dem Lehrbuch „*New Public Management*“ auch in der 3. Auflage nach wie vor um ein sehr gutes Buch für den Einstieg in das Reformkonzept des NPM. Die aktuellen Entwicklungen wurden weitgehend aufgegriffen und eingearbeitet.

Birgit Grüb

Rick Vogel, Zur Institutionalisierung von New Public Management, Disziplindynamik der Verwaltungswissenschaft unter dem Einfluss ökonomischer Theorie, Deutscher Universitäts-Verlag, Wiesbaden 2006, XX + 567 S.

Die zu besprechende Arbeit ist als Dissertation am Fachbereich für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal angenommen worden. Mit dem anspruchsvollen Titel „Zur Institutionalisierung von New Public Management“ befasst sich die Studie mit der Übernahme und Wirkung von privatwirtschaftlichen Managementtechniken in der öffentlichen Verwaltung.

Der Weg, den der Autor wählt, diesen Einfluss ökonomischer Theorien zu untersuchen, ist ein besonderer, was gleichsam im Untertitel des Werkes deutlich wird. Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die Prämisse, dass in Deutschland ein besonderes Verhältnis zwischen Verwaltungswirklichkeit und Verwaltungswissenschaft vorzufinden ist. Unter der Annahme, dass kaum eine andere Wissenschaft sich derart wechselseitig mit der Praxis verknüpft und institutionalisiert sieht, wie die Verwaltungswissenschaft, liegt der Schluss nahe, das Untersuchungsinteresse auf die Entwicklung des Fachs als solches zu lenken. Das Forschungsinteresse besteht darin, Entwicklungen im Fach selber, die auf New Public Management (NPM) zurückgehen, sowohl in ihrer Erscheinung als auch in ihrem Wesen zu erfassen und auszuweisen und somit dessen ökonomische „Disziplindynamik“ auf-

zuzeigen. Damit steht nicht die Transformation der öffentlichen Verwaltung unmittelbar im Vordergrund, sondern die Wissenschaftstransformation unter dem Einfluss der Instrumentenpluralität des NPM.

Die Arbeit nimmt damit eine besondere Stellung in der einschlägigen Literatur ein. Wer unter der NPM-Thematik in Deutschland bisher eine fast unüberschaubare Vielzahl an Erfahrungs- und Umsetzungsberichten, Hand- und Lehrbüchern oder Implementierungsberatern gefunden hat, sieht hier den NPM-Diskurs aus dem Spiegelbild der Wissenschaft her beleuchtet. Die Relevanz dieses Ansatzes wird deutlich, wenn der Autor schon zu Beginn die „Übiquität“ der NPM-orientierten Verwaltungsreformen feststellt, so dass in der heutigen deutschen Verwaltungswirklichkeit die Signatur von NPM unverkennbar ist. Daraus entsteht die Arbeitshypothese vom New Public Management als Kuhn'sches Paradigma.

Der Untersuchungsgang der Arbeit ist von besonderem Interesse, zeigt Vogel doch auf, wie sich die Synthese von Verwaltungswissenschaft und NPM vollzieht und welche Konsequenzen dies mit sich bringt. Dazu belegt er zunächst die Dynamik der verwaltungswissenschaftlichen Disziplin mit der Vorstellung von der Bewegung einer wissenschaftlichen Disziplin im Zeitablauf. Diese theoretische Grundlegung wird gefestigt durch die Bekräftigung der Annahme eines Paradigmenwechsels durch NPM, dem der Autor selbst wiederum seine Begründung aus einem handlungstheoretischen, konstruktivistisch orientierten Institutionalismus verleiht. Das Ergebnis dieser soliden wissenschaftstheoretischen Ausführungen ist ein Bezugsrahmen, der dem Autor gestattet, von einer Institutionalisierung von NPM in den Verwaltungswissenschaften auszugehen. Darauf basiert dann eine nähere Untersuchung unter dem Gesichtspunkt der Milieu-eigenschaft, insbesondere im Kontext des Neoliberalismus und der Ökonomisierung.

Zum Beleg wird von Vogel eine umfangreiche empirische (bibliometrische) Untersuchung durchgeführt in der sowohl der Verlauf des Institutionalisierungsprozesses (in Stadien und Formen) als auch das Institutionalisierungsergebnis selber (der Paradigmenwechsel) dargestellt werden. Als Daten-

basis (zur Paradigmenvisualisierung) dienen Zeitschriftenaufsätze aus verwaltungswissenschaftlichen Fachzeitschriften aus den Jahren 1998 bis 2003. Aus diesem Fundus erfasst der Autor, mittels valider Identifikationstechnik 778 relevante Aufsätze zum Thema NPM für seine Untersuchungen, was schon alleine eine anzuerkennende Fleißarbeit darstellt. Im Rahmen dieser Publikations- und Zitationsanalyse („Zurschaustellung des Innen- und Außenlebens eines Paradigmas“) kann Vogel verschiedene Institutionalisierungsphasen identifizieren. Gleichsam als Nebenprodukt der Forschung entstehen dabei autorspezifische Zitationskarten, Zeitschriften- und Autorenrankings oder sektorenspezifische Publikationsoutputanalysen.

Als Ergebnis der Untersuchung wird die These eines Paradigmenwechsels anhand der gesammelten empirischen Daten anschaulich widerlegt. Weder kann die für einen Paradigmenwechsel typische Sättigungskurve, als Abbild der Publikationsaktivität ausgemacht werden (es liegt vielmehr eine Glockengestalt vor), noch harmoniert eine vorgefundene Bipolarität des NPM-Diskurses (es kann eine rechtswissenschaftlich-ordnungspolitische und eine erfahrungswissenschaftlich-binnenstrukturelle Diskussion festgestellt werden) mit der theoretischen Erwartung; nicht Spaltung, in diesen Fall in „zwei thematisch und methodisch oppositionell gegenüberstehenden Sinnprovinzen“ (S. 497), sondern Vereinheitlichungen machen das Wesen eines Paradigmas aus. Durch die darauffolgenden Beschreibung der Komponenten und konzeptuellen Schemata des NPM (i. B. Privatisierung, PPP, Kosten- und Leistungsrechnung, Budgetierung, Bürgerorientierung, Human Ressourcen Management, etc.) sieht Vogel ferner das oft unterstellte chronische Theoriedefizit des NPM als bestätigt.

Es ergeht die Empfehlung den Paradigmenbegriff nicht weiter im Zusammenhang mit NPM zu verwenden, insbesondere da NPM weit unter seinen theoretischen Möglichkeiten in der deutschen Verwaltungswissenschaft behandelt wird. Damit ist auch von der Ökonomisierung der öffentlichen Verwaltung selbst Abstand zu nehmen – der Autor billigt den Wirtschaftswissenschaften

lediglich die Rolle als Ideengeber zu. Folglich fällt auch die untersuchte Disziplindynamik in der Verwaltungswissenschaft durch die Ökonomie eher verhalten aus.

Fazit des Rezessenten:

Der Autor ist mit dieser Arbeit in seiner Absicht erfolgreich, die nicht-reflexive Haltung, in der der NPM-Diskurs bisher geführt wurde, zu überwinden, nämlich durch Selbstbeschreibung und damit durch Beobachtung der eigenen Beobachtung. Ohne dabei an all zu selbstreferentiellen und wenig nährreichen Aussagen einer Wissenschaftswissenschaft zu scheitern, kommt er zu durchaus vorzeigbaren Ergebnissen bezüglich des Wesens des New Public Managements. In letzter Konsequenz bedeutet dies die Feststellung einer labilen Institutionalisierung des NPM in der deutschen Verwaltungswissenschaft, so dass er gar aufgrund der abnehmenden Publikationsdichte („Verfallsstadium des Diskurses“, S. 503) von De-Institutionalisierung spricht. Ob dies die deutsche Verwaltungswissenschaft (ungeachtet aller miteinbezogenen Diskussionsparteien) in ein gutes Licht rückt, sei hier im Spiegel der manifesten Binnenmodernisierung in der Praxis der öffentlichen Gebietskörperschaften (z. B. Neues- Haushalts- und Rechungswesen, Exponentielles Wachstum an ÖPP oder Einsatz der KLR) in Frage gestellt: In Anbetracht der deutschen Hochschullandschaft und ihrer geringen Anzahl an universitären Forschungs- und Lehrbetrieben auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaft, der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre und des Public Managements kein all zu verwunderliches Ergebnis.

Die vorliegende Arbeit stellt als Untersuchung auf höchstem akademischen Niveau ohne Zweifel einen selbstreflexiven und ausgesprochen interdisziplinären – wenngleich auch nicht immer ganz leicht zu lessenden – Einblick in die Verwaltungswissenschaft dar.

Dennis Hilgers